

BIV-Nachrichten



Herausgeber : Bayerische Imker-Vereinigung Fürth e. V.

2/2013

Aktuelle Informationen für Verbandsmitglieder

Fürs Allgäu und Franken

Strategieplan zur Feuerbrandbekämpfung 2013!

Leider ist es mit dem Strategieplan 2008 – 2012 trotz umfangreicher Forschungsaktivitäten nicht gelungen, Bekämpfungsmaßnahmen ohne vollständigen Antibiotikaverzicht zu entwickeln. Daher wird für 2013 erneut eine mögliche Notfallzulassung für Streptomycin geplant. Mit einer weiteren Notfallzulassung (von 19.12.2012) soll aber überwiegend LMA als Hauptwirkstoff gegen den Feuerbrand eingesetzt werden. Aus diesem Grund erhielt der Hersteller bereits den Auftrag 120 t (ausreichend für ca. 3000 ha Kernobst) zu produzieren. LMA erreicht jedoch einen um 10-15 % schlechteren Wirkungsgrad als Streptomycin mit 90-95 %.

Dem Einsatz von Streptomycin wurden nur unter folgenden Auflagen zugestimmt:

- In Muttergärten kann Streptomycin dreimalig zum Schutz der Veredelungspflanzen eingesetzt werden. (Es gibt vier Muttergärten mit einer Gesamtfläche von 3 ha in Deutschland.)
- Bei Junganlagen kann eine einmalige Behandlung mit Streptomycin erfolgen, es ist jedoch eine antibiotikafreie Behandlung vorzuziehen. Alle Folgebehandlungen müssen mit Alternativmitteln ausgeführt werden. (Junganlagen sind Anlagen bis zum sechsten Standjahr, der Antibiotikaeinsatz wird wegen der geringen Anzahl der in diesem Stadium vorhandenen Triebe erklärt. Hier kann durch Rückschnitt nur unzureichend saniert werden.)
- Altanlagen sollen 2013 ausschließlich mit Ersatzstoffen wie LMA behandelt werden, auch ist hier die Sanierung durch sauberes Zurückschneiden zu intensivieren.
- Imker sind rechtzeitig vor dem Einsatz von streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmitteln zu informieren (damit Bienenvölker aus dem Bereich entfernt werden können).
- Nach dem Einsatz von Streptomycin, wird jedem betroffenen Imker dringend angeraten seinen Honig auf Rückstände prüfen zu lassen. Die Analysekosten trägt in diesem Fall der Freistaat Bayern.

Wichtig: Probeentnahme bis zum 17. Mai 2013 beim AELF beantragen

- Sollte der Honig über dem Grenzwert (0,01 mg/kg) belastet sein, so wird dieser verlustfrei vom Freistaat aufgekauft. (Näheres erfahren Sie im Bedarfsfall von der Vorstandschaft)
- Streptomycinbehandlungen dürfen nur nach Warndienstaufruf vorgenommen werden. Es sind Aufzeichnungen und Kontrollen über die Anwendungen zu führen.
- Zusätzlich kann nun seit 2013 nachträglich an den angegebenen Stellen nachgefragt werden ob und wo im eigenen Bereich/Bezirk Streptomycin eingesetzt wurde.

Anmerkung:

Geplant ist, dass bereits 2014 auf streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel verzichtet werden kann, wenn sich bestätigt, dass das Alternativmittel LMA keine unerwarteten Schwächen zeigt. Auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat deutlich gemacht, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand 2014 keine erneute Notzulassung für Streptomycin erteilt wird.

Streptomycin-Einsatz auch in Franken möglich!

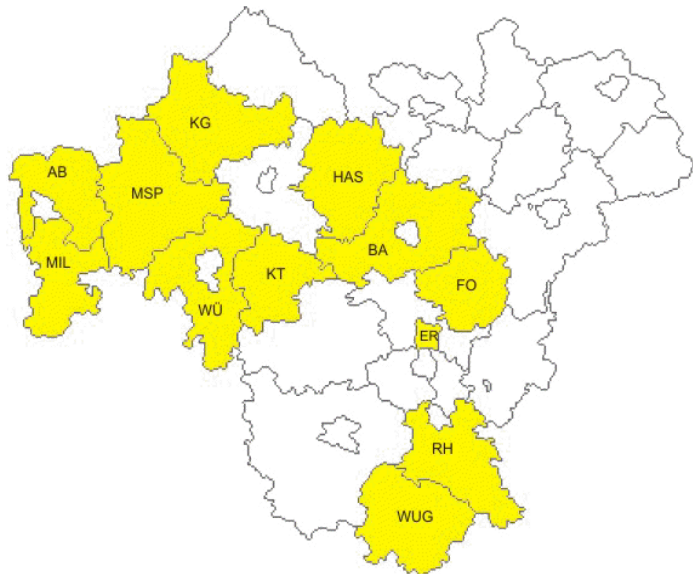
Bereits 2012 wurde erstmalig in Franken begrenzt Streptomycin eingesetzt. Aufgrund der Erregereigenschaften muss davon ausgegangen werden, dass er sich so auch im Bayerns Norden etabliert hat.

Deshalb muss auch für 2013 bei ungünstigen Verhältnissen damit gerechnet werden, dass sich ein Feuerbrandbefall wiederholt.

Der Obstbau in Franken ist durch eine sehr große Vielfalt an Obstarten und -sorten gekennzeichnet. So werden beispielsweise über 40 verschiedene Apfelsorten und etwa 30 Pflaumensorten angebaut. Die Statistik weist für den Obstbau in Franken die folgenden Flächen aus: 555 ha Äpfel und 163 ha Birnen

Fränkische Landkreise mit Obstbauern:

- Bad Kissingen
- Aschaffenburg
- Main-Spessart
- Miltenberg
- Würzburg
- Kitzingen
- Bamberg
- Forchheim
- Stadtbereich Erlangen
- Roth-Schwabach
- Weißenburg-Gunzenhausen



Ansprechpartnerin für die Bodenseeregion:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bleicheweg 11

88131 Lindau (Bodensee)

Karin Wudler

Tel.: 08382 9314-31

Fax: 08382 9314-37

Mobil: 0175 502 02 76

E-Mail: karin.wudler@aelf-au.bayern.de

Ansprechpartner für Franken:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Mainberheimer Straße 103

97318 Kitzingen

Thomas Riehl

Tel: 09321 3009-185

Fax: 09321 3009-135

Mobil: 0173 863 74 84

E-Mail thomas.riehl@aelf-kt.bayern.de



Grundlagen zum Feuerbrand



Krankheitssymptome

Infektionen werden hauptsächlich an Blüten und Jungtrieben (einschließlich Wasserschosse) der erwähnten Wirtspflanzen hervorgerufen. Typische Merkmale der Feuerbrandkrankheit sind die meist dunkelbraun bis schwarz gefärbten Stiele der abgestorbenen Blüten und Blätter an den erkrankten Zweigen und die des Öfteren auffallend dunkel gefärbten Hauptadern der Blätter. Infizierte Blüten und Triebe vertrocknen und das Gewebe verfärbt sich braun oder schwarz. Aus den erkrankten Stellen

können bei feucht-warmer Witterung Tröpfchen eines klebrigen Bakterienschleims austreten. Dieser Bakterienschleim - auch als Exsudat bezeichnet - ist zunächst milchig weiß, verbräunt aber später und trocknet mit der Zeit ein. Die jungen, noch krautigen Triebspitzen krümmen sich oft infolge des Wasserverlustes hakenförmig nach unten. Bei spät blühenden Gehölzen und Nachblüten an Birnen und Äpfeln besteht auch im Sommer hohe Infektionsgefahr.

Krankheitsverlauf und Übertragung

Die Bakterien überdauern die Vegetationsruhe in erkrankten Rindenteilen. Von hier erfolgt im Frühjahr und Sommer die Verbreitung hauptsächlich durch Regentropfen, Wind und saugende und blütenbesuchende Insekten. Auch Vögel sollen bei der Verbreitung eine Rolle spielen. Die Krankheit beginnt meist mit Blüteninfektionen, die dann im weiteren Jahresverlauf zu massivem Befall der Triebe führen können.

Die Möglichkeiten der Feuerbrandbekämpfung im Haus- und Kleingarten, im Streuobst und in der freien Feldflur sind nach wie vor auf Schnitt- bzw. Rodemaßnahmen beschränkt.

Mit befallenen Pflanzen dürfen keine anderen Wirtspflanzen berührt werden, da die Ansteckungsgefahr sehr hoch ist. Die verwendeten Geräte (Schere, Säge u. a.) sind nach Gebrauch zu desinfizieren (z. B. mit 70 %igem Alkohol).

Beobachtungen in Streuobstanlagen und Hausgärten haben gezeigt, dass viele ältere Apfelbäume offensichtlich die Fähigkeit besitzen, stattgefundene Feuerbrandinfektionen abzuschotten und äußerlich wieder zu gesunden.

Weitere Infos:

- http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Pflanze/Pflanzenschutz/Feuerbrand-Strategiepapier.pdf?__blob=publicationFile
- http://www.kreis-tir.de/uploads/media/Feuerbrandmerkblatt_BBA.pdf
- <http://www.agroscope.admin.ch/feuerbrand/00769/index.html?lang=de>
- http://www.lfl.bayern.de/ips/haus_und_kleingarten/17312/index.php
- http://www.gesetze-im-internet.de/feuerbrandv_1985/BJNR025510985.html
- <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Pflanze/Pflanzenschutz/Berichte-Feuerbrandsituation.html>
- http://www.lfl.bayern.de/publikationen/daten/informationen/p_23285.pdf

Zusammenfassung:

1. Streptomycin-Einsatz auch für 2013 geplant.
2. Ausschließlich erfolgt die Behandlung nur noch bei Junganpflanzungen.
3. Vor dem Einsatz werden die örtlichen Vereine mind. 24 Std. vor den Einsatz informiert.
4. Honiganalysen sind bis zum **17.Mai 2013** beim Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) zu beantragen.
5. Belasteter Honig wird durch den Freistaat Bayern aufgekauft.
6. Nachträglich kann beim zuständigen AELF im eigenen Bereich, Streptomycin eingesetzt werden.

Zur Information unserer Verbandsmitglieder:

Am 05.03.2012 habe ich nach Absprache, dem Einsatz von Streptomycin in Bayern mit folgenden Auflagen zugestimmt.

Die Bayerische Imkervereinigung stimmt wie in der Besprechung am 05.02.2013 dargestellt, unter folgenden Auflagen zu:

- Die Bayerische Imkervereinigung besteht auf die Einhaltung des Strategieplans vom 06.12.2012 des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Auflagen: u. a. Einsatz nur in Muttergärten und einmalige Anwendung in Junganlagen nach Warndienstaufruf und Mitspracherecht der Imkerverbände).
- Die Eckpunkte der Feuerbrandstrategie von 2013 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 09.01.2013 (Auflagen: u. a. Alternativen bevorzugen, Sanitäre Maßnahmen, Information der Imker, Honigbeprobung und Aufkaufregelung) sicherzustellen.
- Einhaltung des Maßnahmenpapiers des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27.02.2013 (Auflagen: u. a. vorrangiger Einsatz von Alternativen, registrieren der einsetzenden Betriebe, Abgabe nur auf Bezugsschein, mind. 24 Std. vor Einsatz ein Warndienstaufruf, Aufzeichnungspflicht der Restmengen, Honiguntersuchung und Aufkauf)
- Können von staatlicher Seite diese Anforderungen nicht eingehalten werden, wird darum gebeten, sich umgehend mit den Vertretern der BIV in Verbindung zu setzen, anderenfalls erlischt die Zusage zum Streptomycineinsatz im Freistaat Bayern.

Gezeichnet: die Vorstandschaft der Bayerischen Imkervereinigung